

27. JULI 2023



CODE OF CONDUCT

A. Präambel

Die Sprehe Gruppe und ihre Gesellschaften (im Folgenden: „Sprehe Gruppe“ oder „Sprehe“) bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

B. Unternehmerische Verantwortung

Die Sprehe Gruppe ergreift geeignete Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen [Beschwerdeverfahrens](#), über das hinweisgebende Personen Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich Sprehe bekennt:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN (Vereinte Nationen) Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Sprehe befolgt die auf sie anwendbaren Gesetze im In- und Ausland. Dort, wo das nationale Recht nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards übereinstimmt, handeln wir stets nach dem höheren Standard.

Wir respektieren insbesondere:

- **Menschen- und Arbeitnehmerrechte**
Kinderarbeit im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen ist verboten. Jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und sklavenähnlichen Praktiken ist verboten. Die ILO-Übereinkommen Nr. 29 (einschließlich ihres Protokolls) und Nr. 105 werden beachtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten mindestens den nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohn. Sieht das anwendbare nationale Recht keinen gesetzlichen Mindestlohn vor, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen angemessenen Lohn. Im Rahmen des Erwerbs, der Bebauung oder der anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern wird das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beachtet. Sicherheitsaufgaben zum Schutz unternehmerischer Projekte werden nicht an öffentlich oder private Sicherheitskräfte delegiert, wenn bei deren Einsatz aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechtsverletzungen begangen werden oder drohen.

- **Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung**

Eine Diskriminierung auf der Grundlage von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist, ist verboten. Gleichwertige Arbeit wird gleich entlohnt, insbesondere erfolgt im Einklang mit den ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 keine Lohnungleichbehandlung der Geschlechter.

- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in der Beschäftigung werden durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Zu den geeigneten Maßnahmen gehören die unentgeltliche Bereitstellung geeigneter Schutzkleidung, die Einweisung in Arbeitsmittel (z. B. Maschinen) und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Gesetzliche Vorschriften zur Arbeitszeit und zu Ruhezeiten werden eingehalten und deren Einhaltung überprüft.

- **Schutz der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit**

Sprehe respektiert die Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 98 das Recht, sich zum Zweck der Kollektivverhandlungen zu einer Arbeiterorganisation (z.B. Gewerkschaft) zusammenzuschließen oder einer bestehenden Organisation beizutreten.

- **Umweltschutz**

Sprehe verschreibt sich dem Umweltschutz. Sprehe achtet die geltenden Gesetze und respektiert insbesondere die anwendbaren Übereinkommen. Bei der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen werden die anwendbaren nationalen Gesetze zum Umweltschutz

eingehalten. Es wird stets im Einklang mit den Vorschriften zum Verbot und der Verwendung von mit Quecksilber versetzten Produkten gemäß dem Übereinkommen von Minamata gehandelt. Das Verbot der Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen nach dem Stockholmer Übereinkommen wird beachtet. Die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle erfolgt stets im Einklang mit dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

C.Integritätsgrundsätze

Sprehe verpflichtet sich den geltenden Gesetzen im In- und Ausland hinsichtlich der Integrität im Geschäftsumgang. Sprehe bekennt sich insbesondere zu:

- **Anti-Korruption**

Es werden alle anwendbaren nationalen Vorschriften zur Antikorruption eingehalten. Bestechung, Betrug, Erpressung, die widerrechtliche Gewährung oder Entgegennahme von Vorteilen, Spenden oder Geschenken und der Missbrauch der eigenen Marktmacht sind untersagt. Nationale Vorschriften zum Schutz des Wettbewerbs werden eingehalten.

- **Fairer Wettbewerb**

Sprehe hält sich an die geltenden Kartellgesetze und trifft insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbsunternehmen, Lieferunternehmen oder Kunden und missbraucht keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

- **Geldwäscheprävention**

Sprehe kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Rechts- oder Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

- **Datenschutz und Informationssicherheit:**

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden und Lieferunternehmen hat für Sprehe eine besondere Bedeutung. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht ohne eine Einwilligung der Betroffenen sofern dies nicht gesetzlich zulässig ist.

D.Kontakt

Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex wenden Sie sich gern per E-Mail an uns. Allen Mitarbeiter:innen und auch Dritten (Kunden, Lieferunternehmen etc.) stehen wir unter verhaltenskodex@sprehe.de zur Verfügung.